

74.

B e r i c h t

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

über Titel 8, 12, 13 und 34 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats auf die Finanzperiode 1892²/₃, Beitrag der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung zu dem Gesamtaufwande für Erweiterung des Gemeinschaftsbahnhofs Eger, Erweiterung der Station Zwickau, Erweiterung und Umbau des oberen Bahnhofes Plauen i. V. und Herstellung einer Druckwerksanlage an der Göltzsch zur Wasserversorgung des Bahnhofes Reichenbach i. V. betreffend.

Eingegangen am 25. Januar 1892.

(Königl. Decret Nr. 2, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd. Heft XIII.

Landt.-Mittheilungen der II. Kammer vom 25. November 1891 Nr. 3, S. 16 flg.)

Titel 8.

Beitrag der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung zu dem Gesamtaufwande für Erweiterung des Gemeinschaftsbahnhofs Eger.

In Eger besteht ein gemeinschaftlicher Bahnhof zu verschiedenen Theilen im Besitze der Verwaltungen der dort einmündenden Eisenbahnen von Bayern, Oesterreich und Sachsen.

Von 1880 an, wo die Fichtelgebirgsbahn in den Bahnhof Eger eingeführt wurde, hat an demselben keine Erweiterung stattgefunden. Der Verkehr ist aber seitdem dort derartig gestiegen, daß eine weitere Vergrößerung der gemeinschaftlichen Anlagen sich als ein unabweisbares Bedürfniß herausgestellt hat. Verhandlungen, die deshalb zwischen den beteiligten Verwaltungen schon vom Jahre 1887 an eingehend gepflogen wurden, haben jetzt durch die allseitig erfolgte Zustimmung zu einem der k. k. Generalinspektion in Wien, als der dortigen obersten Eisenbahnaufsichtsbehörde, zur Genehmigung eingereichten Erweiterungsprojecte in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden. Zur Ausführung des Projectes ist nach dem Aufschlage ein Gesamtaufwand von 3 300 000 M. erforderlich. Die Sächsische Verwaltung hat hierzu nach Maßgabe sowohl der ideellen Eigenthumsanteile an dem Bahnhofs als auch des Verkehrsumfanges rund $\frac{1}{6}$ vertragmäßig beizutragen. Es entfällt demnach auf Sachsen ein Beitrag von 550 000 M.

Diese Summe war, da die Ausführung der Erweiterung des gedachten Gemeinschaftsbahnhofs in den nächsten Jahren thunlichst gefördert werden soll, in den diesjährigen Etat einzustellen und beantragt die Deputation,

die Kammer wolle beschließen:

**Titel 8, als Beitrag der Sächsischen Eisenbahnverwaltung zu dem Gesamtaufwande für Erweiterung des Gemeinschaftsbahnhofs Eger, 550 000 M.
zu bewilligen.**